



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Handel- & Wirtschaft > Handelsrecht

"Klammeraffe" nicht eintragungsfähig

Wie bereits das Oberlandesgericht Braunschweig und das Landgericht München entschied das Bayerische Oberste Landesgericht, dass eine Firmenbezeichnung, die das @-Zeichen enthält, nicht in das Handelsregister eingetragen werden kann, da Firmennamen keine Bildzeichen enthalten dürfen.

Beschluss des BayObLG vom 04.04.2001, Az.: 3 Z BR 84/01

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/177.13129/](http://urteile/urteil/177.13129/)